

Auf Nachfrage erklärt Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen, dass die Gestaltungsleitlinien im Rahmen der Erarbeitung des Masterplanes Innenstadt entwickelt werden. Ziel ist es eine solide Grundlage zu schaffen und die Gestaltungssatzung sowie die Sondernutzungssatzung zu harmonisieren.

Unter Hinweis auf Missstände in der Hauptstraße fordert sachkundiger Bürger Höfel die Ordnungsbehörde eindringlich auf, Sondernutzungen zu kontrollieren.

Ratsherr Wehage bemängelt die Unsauberkeit in der Stadt. Aufgrund seiner Anmerkung, die Gestaltungsleitlinien nicht zu dezidiert zu gestalten, kündigt Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen eine kurze und prägnante Satzung an. Die Gestaltungsleitlinien sollen Basis für den Erlass einer Satzung sein, die kontrollierbar und umsetzbar ist.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Ergänzung zur Abstimmung, dass die Gestaltungsleitlinien unter Beteiligung des Fachgebietes 32 entwickelt werden sollen.